

RESPEKT

den Opfern der NS-Zwangsarbeit

Wir sind immun, wir zahlen nicht!

Deutschland gegen Italien: Den Haag verhandelt über die Rechte von NS-Opfern

Einen Tag vor Weihnachten, am 23. Dezember 2008, erhob die deutsche Bundesregierung Klage gegen Italien vor dem Völkerrechtsgerichtshof der Vereinten Nationen. Vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag will Deutschland verhindern, dass griechische und italienische NS-Opfer ihre Entschädigungsansprüche außerhalb von Deutschland durchsetzen und über gepfändete Immobilien oder Zwangsvollstreckungen entschädigt werden können. Damit ist der vorläufige Höhepunkt einer Auseinandersetzung erreicht, in der das wieder vereinigte Deutschland den überlebenden NS-Opfern und den Angehörigen der Ermordeten aus Italien und Griechenland berechnete Ansprüche auf Entschädigung verweigert.

Rechtssicherheit für den deutschen Staat, nicht aber für die Opfer

Während des Zweiten Weltkrieges haben Einheiten der Wehrmacht und der SS schwere Verbrechen an der Zivilbevölkerung besetzter Länder verübt – die Massaker in Lidice, **Marzabotto** oder **Distomo** sind nur drei von vielen Beispielen. Noch heute kämpfen Überlebende und die Angehörigen der Opfer um Anerkennung und Entschädigung. Spätestens mit Abschluss des „Zwei-plus-Vier-Vertrages“ von 1990, der die Grundlage für die deutsche Wiedervereinigung bildete, wären die Forderungen der NS-Opfer fällig geworden, denn damit endete das Moratorium des Londoner Schuldenabkommens von 1953. Doch statt die Stundung der alten Forderungen zu würdigen, erklärte Deutschland den Anspruchstellern, sie kämen jetzt zu spät. Die Bundesregierung erklärte das Thema Kompensation nach Abschluss des Projekts „NS-Zwangsarbeiterentschädigung“ als erledigt. Seit langem beschäftigen sich – zum Unmut der deutschen Regierung – Gerichte in anderen europäischen Ländern mit den Entschädigungsforderungen: So sprachen Gerichte in Griechenland den 300 Überlebenden des Massakers von Distomo (siehe Kasten) und

ihren Angehörigen bereits in den Jahren 1997 bzw. 2000 eine Entschädigungssumme von rund 28 Millionen Euro (plus Zinsen) zu. Im Oktober 2008 bestätigte das höchste italienische Gericht im Zusammenhang mit dem Wehrmachts-Massaker von Civitella die Verurteilung Deutschlands auf Zahlung von einer Million Euro. Auch mit weiteren Entscheidungen bekräftigte der römische Kassationsgerichtshof zuletzt im Juni 2008, dass Entschädigungszahlungen gegen Deutschland vor italienischen Gerichten eintragbar sind. Derzeit sind rund 50 Einzel- und Sammelklagen gegen Deutschland anhängig, unter anderem auch von Menschen, die während der deutschen Besatzung Norditaliens zur Zwangsarbeit in Deutschland verschleppt wurden.

Die deutsche Regierung erkennt diese Urteile nicht an. Vor zehn Jahren warfen Joschka Fischer und Gerhard Schröder ihr gesamtes politisch-diplomatisches Gewicht in die Waagschale, um der Zahlungspflicht zu entgehen, und erreichten, dass der griechische Justizminister bereits begonnene Vollstreckungsmaßnahmen gegen deutsche Liegenschaften in Griechenland stoppte. Die griechische Regierung war zu diesem Zeitpunkt politisch leicht erpressbar, wollte sie doch den in 2002 anstehenden Zutritt zur Eurozone nicht gefährden. Die italienischen Gerichte schoben daraufhin der deutschen Taktik einen Riegel vor. Der römische Kassationsgerichtshof ermöglichte im Juni 2008 mit einem Urteil in Bezug auf die griechischen Verfahren Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen deutsches Eigentum in Italien. Gefändet wurde die Villa Vigoni in Como, später griff der Klägeranwalt Joachim Lau auch auf Ansprüche der Deutsche Bahn AG gegen die Italienische Staatsbahn zu (über das gepfändete Konto rechnen die beiden Bahngesellschaften Kartenverkäufe miteinander ab). Die Bundesregierung wehrt sich heftig gegen die Pfändungen; eine endgültige rechtliche Klärung steht noch aus.

[Lesen Sie bitte weiter auf Seite II](#)

DISTOMO Der Fall beschäftigt die Gerichte bis heute: Am 10. Juni 1944 tötete die 4. SS-Polizei-Panzergranadier-Division im griechischen Ort Distomo bei Delphi 218 Männer, Frauen und Kinder. Dieser Mord der nachweislich an den Partisanenkämpfen nicht beteiligten Dorfbewohner war eine von unzähligen sogenannten ‚Vergeltungsaktionen‘ der Nazitruppen in den von Deutschland überfallenen Ländern. Bis heute weigert sich Deutschland, auf die Entschädigungsforderungen der Opfer einzugehen. 1997 erstritten Betroffene des Massakers von Distomo in Griechenland circa 28 Millionen Entschädigung. Doch Deutschland konnte sowohl die Zahlung als auch die Zwangspfändung – unter anderem des Goetheinstituts in Athen – abwenden. 2008 entschied das oberste italienische Zivilgericht, dass die Überlebenden von Distomo die in Griechenland erstrittenen Urteile in Italien vollstrecken können. Zur von den Opfern lang erwarteten Entschädigungszahlung kam es dennoch nicht. Ob der Fall in diesem Jahr vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag mündlich verhandelt wird, steht noch nicht fest. Unter den Prozessbeobachtern wird Argyris Sfountouris sein. Er überlebte den Überfall der SS auf sein Dorf als vierjähriger Junge und verlor mehr als 30 seiner Familienmitglieder.

[Siehe auch Interview auf Seite III](#)



Interview mit Karl Heinz Roth: Wie der Reemtsma Konzern von der Nazi-Zwangsarbeit auf der Krim profitierte [Seite II](#)



Gespräch zweier Hamburger Schülerinnen mit einem Überlebenden des Massakers von Distomo [Seite III](#)



Anja Hense über die kostengünstige Abfindung ehemaliger NS-Zwangsarbeitender und zur Stiftungsentstehung [Seite IV](#)



Sinaida Iwanowna Iwantschenko, 82 Jahre, am 23. August 1942 zur Zwangsarbeit nach Regensburg verschleppt

FOTOS: KARIN DESMAROWITZ

Ein Haus mit Herz und Seele

Auf der Krim betreiben engagierte NS-Opfer und ihre Kinder ein Haus der Begegnung. Neben ambulanter Pflege und praktischer Hilfe setzt der Verein auf gesellschaftliches Miteinander und ehrenamtliches Engagement. Der Fonds „Erinnerung und Zukunft“ unterstützt das Projekt.

„Haus Hoffnung“ haben die alten Menschen ihr Vereinszentrum genannt, ein kleines Häuschen im Herzen von Simferopol mit Küche, Bad und Büro, Lagerraum für Hilfsgüter, Garage, Schatten spendendem Garten – alles gut erreichbar mit öffentlichem Nahverkehr.

Es ist Dienstagvormittag und die Eingangstür steht nicht still. Die „Babuschkas“ strömen herein, lauter betagte Frauen mit faltigen Gesichtern, gebeugten Rücken und schwerem Gang. Manche tragen Kopftücher, einige gehen an Stöcken, alle strahlen. Einige Männer sind auch dabei. „Schön, dich zu sehen“, begrüßen sie sich. „Wie geht es dir?“ „Was machen die Urenkel?“ Sie blicken sich tief in die Augen, umarmen sich, verteilen Küsschen.

„Wir alle hegen große Hoffnung“, erklärt Maria Frolowa, „daher der Name unseres Hauses.“ Die Vorsitzende der „Simferopoler Städtischen Organisation der invaliden KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter“ sitzt an ihrem Schreibtisch. Sie bedient das Telefon und begrüßt jeden Gast persönlich. Maria Frolowa ist 87 Jahre alt und steckt voller Energie. Sie ist die Seele des Vereins, kennt jedes Mitglied, hält Kontakte zu Behörden und Politikern, demonstriert gegen Neonazis und NATO und besucht als Zeitzeugin Schulen oder öffentliche Veranstaltungen. „Wir müssen über unsere Geschichte sprechen“, sagt sie. „Wenn wir einmal sterben, erinnert sich niemand mehr daran.“

Maria Frolowa wurde wie die meisten der 176 Vereinsmitglieder als junger Mensch nach Deutschland verschleppt, zu Zwangsarbeit genötigt, misshandelt, gedemütigt, erniedrigt. Im KZ erlitt sie Folter, Hunger, Todesangst. Zwischen Mai 1942 und

Oktober 1943 wurden allein von der Krim rund 42.000 sogenannten Ostarbeiter nach Deutschland deportiert. Zehntausende blieben vor Ort und schufteten unter Zwang auf Tabakplantagen und in der Landwirtschaft.

Noch heute leben auf der Krim etwa 15.000 Männer und Frauen, die im Zweiten Weltkrieg verschleppt und ausgebeutet wurden. Nach 1945 wurden sie als sogenannte Vaterlandsverräter ein zweites Mal Opfer der Verfolgung. Erst nach dem Zerfall der Sowjetunion konnten diese Menschen beginnen, ohne Gefahr vor Diskriminierung über ihr Schicksal zu sprechen. Es bedurfte jedoch der Initiative des „Fürstenberger Fördervereins der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück“, dass sich KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter organisierten.

Bei der Gründung 1998 hatte der Simferopoler Verein noch weit über 200 Mitglieder. Inzwischen sind viele gestorben. Die meisten der 176 Überlebenden sind alt und gebrechlich, ein großer Teil kann die Wohnung nicht mehr verlassen. Ihr Alltag ist bestimmt von Schmerzen, Armut, Vernachlässigung und Einsamkeit. Für sie bedeuten die regelmäßigen Hausbesuche der ehrenamtlichen jüngeren Frauen Abwechslung und Zuwendung.

Innerhalb von zehn Jahren hat der Verein ein Netzwerk von freiwilligen Koordinatorinnen über die ganze Insel aufgebaut. So können alle Mitglieder besucht und wenn nötig gepflegt werden. Die Hauptarbeit leisten jedoch Tatjana Romanenko, Ljudmila Ryshowa und Svetlana Gassan im „Haus Hoffnung“. Als Töchter verstorbener KZ-Häftlinge fühlen sie sich verantwortlich für ihre „Babuschkas“. Sie machen Hausbesuche, erledigen Büroarbeiten,

waschen die Wäsche der Bettlägerigen, empfangen die Mitglieder im „Haus Hoffnung“, richten Geburtstagsfeiern aus und geben Sterbebegleitung. Zwei Mal im Jahr verteilen sie Hilfsgüter, alle drei Monate Lebensmittelpakete. Finanzielle und materielle Unterstützung kommt vom Fonds „Erinnerung und Zukunft“ sowie anderen deutschen Partnern.

Dienstag erwacht das Vereinshaus zum Leben. Jeder, der gehen kann, kommt und bringt

eine Kleinigkeit mit. Bei Tee und Keksen, frisch geerntetem Obst oder selbstgebranntem Wodka reden die alten Frauen und Männer durcheinander, während Svetlana Gassan Blutdruck misst. Die Koordinatorinnen berichten das Neueste aus ihrem Gebiet, Maria Frolowa plant eine Stadtbesichtigung oder einen Theaterbesuch. „Unser Schicksal schweißt uns zusammen“, sagt sie. „Wir geben uns gegenseitig Kraft.“

CONSTANZE BANDOWSKI

65. Jahrestag der Befreiung des Frauen Konzentrationslagers Ravensbrück

Über das Projekt ‚Haus Hoffnung‘ auf der Krim sind zahlreiche ehemalige Zwangsarbeiterinnen und KZ-Häftlinge miteinander vernetzt. Viele von ihnen waren im Konzentrationslager Ravensbrück eingesperrt. Aus diesem Frauen-KZ bedienten sich verschiedene Rüstungsbetriebe an der Arbeitskraft der damals sehr jungen Frauen; Nutznießer waren insbesondere die Siemens AG und Versorgungsfirmen der Waffen-SS. Heute treffen sich Überlebende der KZ-Haft jedes Jahr im April zum Gedenken an die Befreiung des Lagers durch die Rote Armee. Es ist etwas Besonderes, den überlebenden Frauen, die aus ganz Europa und auch von der Krim aus anreisen, dort zu begegnen. Obwohl die meisten von ihnen heute über 80 Jahre alt sind, kommen sie Jahr für Jahr an die Havel auf das Gelände, auf dem sie selbst das KZ unter unmenschlichen Bedingungen aus dem Sumpf heraus errichten mussten. An ihrem Gedenken teilzunehmen motiviert die eigene antifaschistische Haltung.

Sonntag, 18. April 2010

- 9 Uhr | Kranzniederlegung am Sowjetischen Ehrenmal im Park am Bahnhof in der Stadt Fürstenberg
- 10 Uhr | Zentrale Gedenkkundgebung zur Befreiung des Konzentrationslagers. Es sprechen Annette Chalut, Präsidentin des Internationalen Ravensbrück Komitee und die Bundeskanzlerin Angela Merkel. Anschließend Kranz- und Blumenniederlegung am Mahnmal „Tragende“
- 14 Uhr | Gedenken auf dem Gelände des ehemaligen Mädchen-KZ („Jugendschutzlagers Uckermark“), etwa zwei Kilometer von Ravensbrück entfernt. Hier waren junge Frauen inhaftiert, die in der Nazi-Gesellschaft als „gemeinschaftsfremd“ und „asozial“ galten. Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück Fürstenberg/Havel
Telefon 033093/6080

Mehr im Netz: www.ravensbrueck.de

LESETIPPS

Genau belegt:
NS-Zwangsarbeit in
Hamburg 1939 - 1945

Zwangsarbeit in Hamburg war ein Massenphänomen: Fast jedes damals existierende Unternehmen habe wegen der Einbindung in die Nazi-Kriegswirtschaft und des erheblichen Arbeitskräftemangels Zwangsarbeiter beschäftigen müssen, erklärte der Präses der Handelskammer Hamburg (IHK), Karl-Joachim Dreyer, im Jahr 2007. Hatten Hamburgs Geschäftsleute wirklich keine andere Wahl? Doch. Zu diesem Ergebnis kommt die Historikerin Friederike Littmann in ihrer Beschreibung des Systems der Zwangsarbeit. Schon früh waren Hamburger Unternehmen in Eigeninitiative ausländische ZwangsarbeiterInnen an, ab 1943 entschieden Firmen und IHK mit Rückendeckung der Behörden und weitgehend selbstständig über ihren „Bedarf“. Littmann belegt, dass die oft miserable Unterbringung, die Auslieferung von ArbeiterInnen an die Gestapo, die mörderischen Arbeitsbedingungen nicht etwa der Ressourcenknappheit in Kriegszeiten geschuldet waren, sondern dem Kalkül der Firmen. So hob Werftbesitzer Rudolf Blohm in einem Bericht die Vorteile von KZ-Häftlingen gegenüber deutschen Beschäftigten hervor, sie seien wegen längerer Arbeitszeit produktiver, erforderten wegen der einfachen Lohnabrechnung weniger Bürokratie und benötigten statt Luftschutzbunkern nur Splittergräben.

Leider sind viele Quellen vernichtet. Die Gestapo hat ihre Unterlagen verbrannt, die „Lagerbücher“ der etwa 1300 Hamburger Lager sind komplett zerstört. Viele Firmenarchive sind der unabhängigen Forschung nicht frei zugänglich. Littmann ist es trotzdem gelungen, ein eindrückliches Bild der Zwangsarbeit in Hamburg zu zeichnen.

THOMAS KÄPERNICK



Friederike Littmann,
Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft 1939 - 1945, 675 Seiten, Hamburg 2006, ISBN 3-937904-26-03
Karte der Lager: www.zwangsarbeit-in-hamburg.de (CD-Rom)

Verwischte Spuren regional sichtbar gemacht

Die Zwangsarbeit im ländlichen Raum wurde 1941 nach dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion besonders menschenverachtend verstärkt. So kamen etwa zehntausend sowjetische Kriegsgefangene nach Mecklenburg. Der körperlich entsetzliche Zustand dieser Menschen kann der Bevölkerung nicht entgangen sein, weil überall entkräftete und kranke Gefangene in aller Öffentlichkeit starben.

Zu Beginn des Krieges begann es mit dem Einsatz versklavter polnischer und ukrainischer Arbeiter. Hier konnten die Nazis mit dem Einverständnis der Landbevölkerung rechnen, denn spätestens seit den 1920er Jahren grenzte sich die einfache Landbevölkerung in der Saisonarbeit auf den Gütern der Großgrundbesitzer von den polnischen Nachbarn ab. Sie mussten die monotonsten, schwersten und schmutzigsten Arbeiten erledigen.

In der Studie „Einheimische und Fremde“ wird sehr genau die Geschichte und Ursache des informellen Einverständnisses zwischen Bevölkerung, Naziherrschaft und wirtschaftlichen Interessen aufgeklärt. Dabei verschwindet schnell die alleinige Sicht auf die Verantwortung der „Junkerherrschaft“. Anhand der Entwicklung der Rüstungsindustrie in Wismar (u.a. mit einer Abteilung der Dornier Werke, heute zum Daimler Konzern gehörend) werden handfeste Interessen nachgewiesen. Obwohl das Buch sich auf die Region der Hafenstadt Wismar konzentriert, ist es eines der wenigen, in dem differenziert das totalitäre Einverständnis der norddeutschen Gesellschaft mit der Nazi-Zwangsarbeit offen gelegt wird. Damit hilft es, verwischte Spuren wieder sichtbar zu machen.

CHRISTOPH SPEIFER



Florian Ostrop,
Einheimische und Fremde - Zwangsarbeit in der mecklenburgischen Seestadt Wismar 1939 bis 1945, 426 Seiten, Rostock 2009, ISBN 978-3-938686-36-2

Fortsetzung von Seite 1

Die Bundesregierung verweigert den gegen Deutschland gefällten Urteilen italienischer Gerichte die Anerkennung und verweist auf die völkerrechtlich verankerte Staatenimmunität. Im Gegensatz dazu stellten der griechische Areopag und der italienische Kassationsgerichtshof fest, dass der Grundsatz der Staatenimmunität bei schweren

Der Arbeitskreis Distomo aus Hamburg unterstützt die Entschädigungsforderungen von NS-Opfern, insbesondere aus Griechenland, Italien und Slowenien und setzt sich darüber hinaus für die Verfolgung und Bestrafung von NS-Tätern ein.

Solidarität mit den Distomo-Opfern. Spenden Sie für den Prozess in Den Haag und die politische Aufklärung an Martin Klingner (AK Distomo): Konto 1019538, BLZ 206 905 00, Sparda-Bank Hamburg. Internet: www.nadir.org/nadir/initiativ/ak-distomo/

Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen keine Anwendung finden dürfe. Ein Staat wie Nazi-Deutschland, der selber das Völkerrecht massiv gebrochen und Verbrechen gegen die Menschheit begangen hat, dürfe sich nicht auf das Privileg der Staatenimmunität berufen, um Schadensersatzklagen abzuwehren. Das müsse auch für den Rechtsnachfolgestaat Bundesrepublik Deutschland gelten. **Die aber sperrt sich und missachtet so die Souveränität Griechenlands und Italiens, indem sie Entscheidungen unabhängiger Gerichte von EU-Staaten nicht anerkennt.**

Die bundesdeutsche Haltung ist nicht nur für die Opfer der NS-Opfer schwerwiegend. Vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag geht es um nichts weniger als um die Frage, ob die Opfer von Kriegsverbrechen ihre

Entschädigungsansprüche individuell durchsetzen können oder ob es die kriegführenden Staaten in der Hand behalten sollen, nach eigenem Ermessen und je nach politischer Interessenlage den Opfern Gnadenakte zu gewähren.

Wenn selbst schwerste Kriegsverbrechen keine Haftung des Täterstaates zur Folge haben, dann ist das ein Freibrief dafür, auch zukünftig Kriegsverbrechen zu begehen. Die Berufung auf Staatenimmunität lässt befürchten, dass Deutschland auch für künftige Kriegsverbrechen nicht zur Rechenschaft gezogen werden möchte. Vermutlich will sich Deutschland mit seiner Klage in Den Haag nicht zuletzt für Auslandseinsätze der Bundeswehr den Rücken frei halten. Wenn sich die Bundesregierung mit ihrer Argumentation durchsetzt, wird es Opfern von Kriegsverbrechen wie z.B. in Kundus, Afghanistan

unmöglich sein, ihre Ansprüche einzuklagen.

Die Frage der Entschädigung ist auch eine Frage nach der Führbarkeit von Kriegen.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage der Entschädigung auch eine Frage nach der Führbarkeit von Kriegen. Vielen der Opfer und Überlebenden von NS-Kriegsverbrechen geht es nicht nur um eine Kompensation für ihr persönliches Leid, sondern darum, die Rechte der Opfer so zu stärken, dass Kriegsführung in Zukunft erschwert wird.

Wie der Prozess in Den Haag ausgeht, ist offen. Bei dem rein zwischenstaatlichen Verfahren haben die Betroffenen selbst keine Zugangsmöglichkeit. Ihre Argumente finden kein unmittelbares Gehör im Verfahren. Damit der Plan der Bundesregierung, ihre Verweigerungspolitik höchst-

terlich legitimieren zu lassen, nicht aufgeht, muss der Prozess auch international thematisiert werden. In der Vergangenheit war Deutschland nur dann zu finanziellen Leistungen bereit, wenn durch öffentlichen Druck Schaden für die deutsche Exportwirtschaft drohte. Der Arbeitskreis Distomo ruft deshalb dazu auf, dieses Jahr am 10. Juni 2010, dem Jahrestag des Massakers von Distomo, vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag für die Rechte der Überlebenden und gegen die deutsche Schlussstrichpolitik zu demonstrieren.

MARTIN KLINGNER arbeitet als Rechtsanwalt in Hamburg und vertritt derzeit die Familie Sfountouris aus Distomo in ihrem Entschädigungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.



Alexandra Iwanova Timoschenko, Überlebende des KZ Ravensbrück, lebt jetzt in Sewastopol, mit Ludmila Ryschova, selbst Tochter einer Ravensbrückerin und Aktivistin im „Haus Hoffnung“

FOTOS: KARIN DESMAROWITZ

Die Ravensbrückerin Jelena Iossifowna Kostulijewa, Simferopol, leider bettlägerig, aber lebensfroh, mit ihrem Mann

Haus Hoffnung
Russische Straße 69 A
ARK UA 95044 Simferopol
UKRAINE/KRIM

Raffiniertes Wechselspiel von Zuckerbrot und Peitsche

Interview mit Karl Heinz Roth: Wie der Reemtsma Konzern von der Nazi-Zwangsarbeit auf der Krim profitierte

„Die Kenntnis der Vergangenheit ist unverzichtbar für die Analyse der Gegenwart“ – seit mehr als 20 Jahren tragen Karl Heinz Roth und die Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts dazu bei, Kontinuitäten und Brüche der dreißiger bis fünfziger Jahre zu erforschen. Eines der Themen, derer sich Karl Heinz Roth in jüngster Zeit angenommen hat, liegt bis heute nahezu im Dunkeln: die Ausbeutung von Zwangs- und SklavenarbeiterInnen durch den Reemtsma-Tabak-Konzern auf der von den Deutschen besetzten Krim (Ukraine) während der NS-Herrschaft. Susanne Uhl sprach mit Karl Heinz Roth über seine Forschungsergebnisse, die er im Dezember 2009 auf Einladung der Kurt-und-Herma-Römer-Stiftung erstmals in Hamburg öffentlich vorstellte.

Herr Roth, der Aufstieg der Tabakdynastie Reemtsma ist eng verknüpft mit der Krim und mit der NS-Diktatur. Warum engagierte sich der Reemtsma-Konzern gerade auf der Krim?

Die Antwort findet sich in den strategischen Planungen Reemtsmas, wohin sich der Konzern entwickeln sollte. Der Balkan war als Hauptlieferant von Orienttabak weggebrochen und die Krim sollte mit ihren erstklassigen Orienttabaken Ersatz bieten. Gleichzeitig sollte der Zugriff auf die gesamte Produktionskette Krim-Tabak als eine Art Leistungsnachweis dienen für die angestrebte Vormachtstellung Reemtsmas in den weitaus größeren Anbaugebieten des Kaukasus. Die Krim und der Kaukasus sollten zum neuen Zentrum der Zigarettenproduktion für den sogenannten Europäischen Großwirtschafts-

raum und den Weltmarkt werden. Dieses strategisch-unternehmerische Interesse Reemtsmas deckte sich mit der Expansionsstrategie der NS-Diktatur. Die Krim galt dieser als strategischer Südpfeiler des Großgermanischen Reichs über die das Schwarze Meer und dessen Anrainerländer, insbesondere die Türkei beherrscht werden sollte.

Und die Krim sollte das Sprungbrett zum Kaukasus sein, um noch vor dem Winter 1941 vom Norden her den Zugriff auf die Ölquellen des Nahen und Mittleren Ostens abzusichern. Diesen Zeitplan für die Besetzung der Krim einzuhalten – das verhinderte zunächst der militärische Widerstand der Roten Armee und der Partisanen. Aus Sicht der Deutschen gab es nur in der Zeit zwischen Juli 1942 und Spätsommer 1943 einigermaßen stabile Verhältnisse auf der Krim. Jede Form des sich Widersetzens wurde mit extremem Terror und massiver Hungerpolitik beantwortet.

Nun haben Sie in Ihren Nachforschungen herausgearbeitet, dass es über die jeweiligen strategischen Planungen hinaus auch konkrete Zusammenarbeit gab zwischen dem Wirtschaftskommando Krim und Mitarbeitern des Reemtsma-Konzerns.

Ja, das Beispiel der Reemtsma-Mitarbeiter zeigt die enge Verflechtung des unternehmerischen mit dem militärisch-politischen Machtapparat der NS-Diktatur in den meisten Produktionsstätten. So war das Tabakreferat des Wirtschaftskommandos Krim, einer Unterorganisation des Wirtschaftsabs Ost der Wehrmacht, von Anfang an mit sogenannten Sonderführern aus dem Reemtsma-Konzern

besetzt. Reemtsma-Experten wurden zum Abtransport der erbeuteten Tabakernte 1941 eingesetzt, zur Wiedereingangssetzung der Fermentationsanlagen und Zigarettenfabriken und so weiter. Ausgangspunkt war der sowjetische Tabaktrakt Simferopol, der dem Tabakreferat unterstellt wurde. Von hier aus begann der Aufbau von zunächst zwölf und schließlich über 20 Sammelstellen – sogenannter Tabakpunkte – zur Erfassung der in den 600 Dörfern geernteten und getrockneten Tabakblätter. Im Oktober 1942 wurde die Organisation der Tabakpunkte, die Fermentationsanlagen und Transport und Verwaltung per Konzessionsvertrag zwischen Wirtschaftsstab Ost und Reemtsma der Beteiligungsgesellschaft Krim Orient Tabakanbau GmbH, KORAN genannt, übertragen. Sie hatte durchschnittlich 420 Beschäftigte, davon etwa zwanzig bis dreißig Reemtsma-Experten. Zusammen mit den behördlichen Reemtsma-Vertretern befanden sich etwa vierzig Reemtsma-Mitarbeiter auf der Krim.

Das Tabakgeschäft auf der Krim warf insgesamt sehr hohe Gewinne ab. Ist diese Rentabilität ohne den Einsatz von Zwangs- und SklavenarbeiterInnen überhaupt vorstellbar?

Nein. Es gab eine allgemeine Arbeitspflicht für alle zwischen 14 und 60 Jahren. Wer nicht erschien, für den gab es drastische Repressalien bis hin zur Einweisung in das KZ – Arbeitserziehungslager bei Simferopol. In Einzelfällen kam es auch zu Hinrichtungen. Aber hauptsächlich wurde der juristische und physische Zwang durch eine Politik des Hungers ergänzt. Nur wer sich bei den Arbeitsbehörden meldete,

erhielt Lebensmittelzuteilungen. Das war die Voraussetzung für eine unbeschränkte Verfügung der KORAN über Arbeitskräfte auf den Tabakfeldern, in den Fermentationsanlagen und Zigarettenfabriken. Zur Peitsche kam aber auch das Zuckerbrot: die sogenannte Neue Agrarordnung. Vormalige Kolchosen der Tabakdörfer wurden parzelliert und als Hofland an die Bauernfamilien übertragen, die die Felder gegen Naturallohn weiter gemeinsam bestellen mussten. Dorfälteste – sogenannte Staroste, teilten den Familien die Felder zur Bewirtschaftung zu. Die Starosten wurden so zu einer ambivalenten Mittelinstanz, die die Zwangsarbeit erst funktionsfähig machte. Das Wechselspiel von Peitsche und Zuckerbrot war raffiniert durchdacht, und es macht deutlich, dass die Arbeitspolitik des Reemtsma-Konzerns auch und gerade unter unfreien Arbeitsverhältnissen sichere Gewinnmargen einbrachte.

Sie beschreiben, dass die Ausbeutung von Zwangs- und SklavenarbeiterInnen in den besetzten Gebieten zentral war für die sogenannte Rüstungsfestung Europa. Lässt sich der Fall Reemtsma verallgemeinern?

Fast die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung der Krim, also 400.000 bis 450.000 Menschen wurde durch Hunger und Repressalien zur Arbeit gepresst. Gleichzeitig wurden etwa zehn Prozent der Bevölkerung ins Reich deportiert. Insgesamt hat das Nazi-System im Reichsgebiet etwa 12 bis 13 Millionen Zwangs- und Sklavenarbeiter ausgebeutet. In den besetzten Gebieten waren es aber mindestens 36 Millionen Menschen, die zur Arbeit ge-

zwungen wurden. Das ergibt eine drastische Erweiterung der Perspektive. Und es führt vor Augen, dass eine Gesamtgeschichte der unfreien Arbeit aussteht, die den Schwerpunkt auf die Erforschung von Zwangs- und Sklavenarbeit in den besetzten Gebieten legt. Das macht auch Vergleichsuntersuchungen mit anderen während der NS-Diktatur hochgekommenen Familiendynastien nötig – zum Beispiel Flick, Oetker, Schickedanz, Bertelsmann-Mohn, Quandt usw. Und es macht deutlich, dass das Thema Entschädigung neu diskutiert werden muss, denn ZwangsarbeiterInnen in der Land- und Hauswirtschaft und alle, die in den besetzten Gebieten zur Arbeit gepresst wurden, wurden von der Initiative zur Entschädigung der Zwangs- und Sklavenarbeit unter der NS-Diktatur nicht berücksichtigt. Wir haben eine historische Verantwortung gegenüber den Gesellschaften der ehemaligen besetzten Gebiete Osteuropas, auch wenn die meisten Opfer nicht mehr am Leben sind.

Das Gespräch führte **Susanne Uhl**, Politologin und Vorsitzende der Kurt und Herma Römer Stiftung, die sich vor allem humanitärer Hilfe für Überlebende der Nazi-Zwangsarbeit auf der Krim widmet.



Karl Heinz Roth, bekannter Historiker, Sozialforscher und Arzt, lebt in Bremen und ist Mitarbeiter der STIFTUNG FÜR SOZIALGESCHICHTE DES 20. JAHRHUNDERTS. Die Forschungsergebnisse von ihm, Jan-Peter Abraham und Anna Eichwald werden im Herbst 2010 als Buch in der edition nautilus Verlag Lutz Schulenburg (Hamburg) unter dem Titel „Reemtsma auf der Krim – Tabakproduktion und Zwangsarbeit unter der deutschen Besatzungsherrschaft 1941-1944“ veröffentlicht.

Alle, auch die Kinder und Enkel haben davon profitiert – bis heute!“

Ein Gespräch zweier Hamburger Schülerinnen mit dem letzten Überlebenden des Massakers von Distomo

Laura Franzen (16) und Johanna Porstmann (17) reisten im Juni 2009 nach Distomo und drehten dort einen Film, um daraus ein Schulprojekt zu machen. Sie interviewten Argyris Sfountouris (69) im Garten des nahe Distomo gelegenen Klosters Osios Loukás, nachdem er mit Schülerinnen und Schülern der deutsche Schule von Athen diskutiert hatte.



Argyris Sfountouris bei einer Kundgebung für die Entschädigung in Den Haag

Grunde geht. Wenn man die Opfer ignoriert, wenn man Entschädigungszahlungen sparen will oder die eigenen Täter schont, und dadurch die verbrecherische Tat nicht verurteilt, dann gibt es in diesem Land keinen Friedensprozess, keine Abkehr vom Bösen, keine ethische Wiederherstellung. Das kann nicht gut sein. Und das wird nicht gut sein.

Aber warum sollen wir für die Fehler unserer Eltern oder sogar unserer Großeltern zahlen?

Nicht nur die damalige Generation, sondern auch die Kinder und Enkel, im Grunde die gesamte deutsche Gesellschaft hat davon profitiert, dass die Schulden nicht zurückgezahlt wurden. So konnte sich Deutschland materiell viel schneller vom Krieg erholen als zum Beispiel Griechenland.

Deutschland schuldet Griechenland aus der sogenannten Zwangsleihe und den am Kriegsende vereinbarten Reparationen vierzehn Milliarden Dollar. Diese Schuld ist fällig. Aber Deutschland findet immer neue Gründe, um seiner Verpflichtung nicht nachzukommen. Es verhält sich den Opfern gegenüber genauso arrogant, menschenverachtend und grausam wie Nazideutschland. Das müssen die deutschen Bürger doch einsehen und unbedingt etwas gegen die Haltung ihrer Regierung unternehmen.

Kannst du dir vorstellen, dass noch lebende Täter dir unter die Augen treten? Dass du mit ihnen ins Gespräch kommen kannst?

Ich muss gestehen, dass ich vor 30 Jahren sehr wahrscheinlich dazu nicht bereit gewesen wäre, aber später schon. Wenn nur einer von den vielen anonym gewordenen Tätern einsichtig geworden wäre und sich vielleicht sogar persönlich entschuldigt hätte, wenn er wirklich echte Reue empfunden hätte... Ich meine nicht so ein billiges, unverbindliches diplomatisches Entschuldigungstheater ohne Betroffenheit, ohne Einsicht, ohne Folgen. Anders wäre es, wenn ein Täter, der unter seiner Vergangenheit leidet, für das, was er persönlich getan hat, Reue empfindet. Man darf die Bedeutung und die Kraft dieser echten, für beide Seiten wichtigen Reue nicht unterschätzen. Weder die Täter, noch wir Opfer hatten das Glück, das zu erleben. Die deutsche Nachkriegsgesellschaft hat das Leugnen und die Verdrängung von Schuld und Grauen zur Staatsräson gemacht, so dass sich weder eine persönliche noch eine kollektive Verantwortung entwickeln konnte – eine fatale Fehlentwicklung, deren Folgen unabsehbar und unvermeidlich sind und sein werden. Ohne Reue kann man keine ethische Gesellschaft aufbauen.

Laura Franzen besucht heute die 11. Klasse am Gymnasium Heidberg in Hamburg, Johanna Porstmann ist in der 11. Klasse der Geschwister-Scholl-Schule Melsungen. Argyris Sfountouris überlebte das Massaker von Distomo als vierjähriges Kind, während die Wehrmacht seine Eltern und 30 Familienangehörige ermordeten. Heute lebt er in der Schweiz und in Griechenland.

Das passiert tatsächlich. So hat einmal einer ganz aggressiv gesagt: „Kann ich was dafür, dass das geschehen ist? Soll es jetzt für uns eine Steuererhöhung geben, um für euch Entschädigungen zu zahlen?“ Nach meiner Ansicht wird es deswegen keine Steuererhöhungen geben. Es gibt genügend Raubgut aus dem Zweiten Weltkrieg, das noch in deutschen Safes liegt.

Warum soll Deutschland entschädigen?

Wenn man Deutschland auf Entschädigung für die Kriegstaten verklagt, wird immer wieder gefragt: Was wollen die Opfer eigentlich? Wollen sie sich bereichern, wollen sie irgend etwas, was sie verpasst haben, nachholen? Wer das fragt, hat bestimmt keine Opfererfahrung und hat sich auch nicht genügend Gedanken darüber gemacht, was es bedeutet, Opfer zu sein: Deutsche Truppen haben unser Land überfallen, besetzten es, raubten alle unsere Ressourcen. Deutschland hat bei der Besetzung Griechenlands 1941 alle Lebensmittel konfisziert. Darum gab es in Griechenland im Winter 1941/42 in Athen und den größeren Städten eine große Hungersnot mit 300.000 Toten. Deutschland hat auch die griechische Staatsbank beraubt. Wer sich solcherart bereichert und hunderttausende von Toten und wer weiß wie viele Verletzte und leidende Zivilpersonen in Kauf nimmt, der muss auch zur Kasse gebeten werden. Das ist unsere menschliche Pflicht. Kriege dürfen sich nicht lohnen! Es gibt keine andere Friedenssicherung.

Aber ist es nicht auch so, dass kein Geld der Welt das Geschehene wieder gutmachen kann?

Das ist offensichtlich, dass erwartet auch niemand und es ist doch typisch, dass man in Deutschland zumindest in der Sache des Holocaust das Wort ‚Wiedergutmachung‘ eingeführt hat. Das war der tiefenpsychologische Wunsch im Nachkriegsdeutsche Wunsch.

Ja?

Das Wort ‚Wiedergutmachung‘ ist denkbar ungeeignet, um das zu beschreiben, was eigentlich geschehen soll. Das Unrecht, das Töten von Menschen, das Zerstören von ganzen Ortschaften – das kann nie wieder gut oder rückgängig gemacht werden. Wenn man die symbolische Wirkung der ‚Wiedergutmachung‘, der Entschädigung, der eine Bestrafung der Täter vorausgehen muss – nicht einsieht, ist es ein ganz, ganz großer Fehler. Dann wird sich alles wiederholen, unvermeidlich. Und unvermeidlich wiederholt sich auch, dass Deutschland am Schluss zu



Maria, 87 Jahre, überstand das Frauen-KZ, in das sie wegen Sabotage in der Granatenproduktion kam

FOTO: KARIN DESMAROWITZ

Gegen das Vergessen

Interview mit Maria Frolowa, 87, Vorsitzende der „Simferopoler Städtischen Organisatin der invaliden KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter“

Maria Frolowa besuchte die Kunstfachscheule und lernte die Fallschirmspringen, als die Deutschen die Krim besetzten. Die 20-Jährige wurde als Zwangsarbeiterin nach Frankfurt am Main verschleppt, kam wegen Arbeitsverweigerung in Gestapo-Haft und schließlich ins KZ-Ravensbrück. Die Befreiung erlebte sie während des Todesmarsches. In Sowjetzeiten musste die Restaurantleiterin ihre Vergangenheit verschweigen. Jetzt spricht sie als Zeitzeugin so oft wie möglich über ihre Geschichte und vertritt den Verein in der Öffentlichkeit.

Sie sitzen einem sehr aktiven Verein für und von NS-Opfern vor. Was hält die Simferopoler Vereinigung zusammen?

Wir alle haben das gleiche Schicksal. Wir alle waren KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter. Jeder Mensch geht damit anders um, aber wir geben uns gegenseitig Kraft. Der Verein bringt uns zusammen. Jahrzehntlang mussten wir unsere Vergangenheit verschweigen. Hier können wir offen darüber sprechen, wir haben Verständnis füreinander und wir gehen sogar nach außen in die Schulen oder auf öffentliche Veranstaltungen. Wir wollen von unseren Erfahrungen berichten, damit alle Menschen in Frieden leben können.

Wie entstand der Verein?

1998 bekam ich unverhofft einen Brief vom „Fürstenberger Förderverein der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück“. Er enthielt die Aufforderung zum Kennenlernen. Also setzten wir uns mit drei Personen in den Zug und fuhren los. Wir waren eine Woche in Deutschland, besuchten das KZ Ravensbrück, in dem

ich auch als junges Mädchen war. Es war gruselig, an diesen Ort zurückzukehren. Dort entstand aber der Vorsatz, alle ehemaligen Häftlinge auf der Krim zusammenzubringen.

Wir schalteten eine Annonce in der Zeitung und innerhalb kürzester Zeit kamen 58 ehemalige KZ-Häftlinge aus Ravensbrück zusammen. Auch andere KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter meldeten sich. So entstand der Verein. Nach einigen Jahren hatten wir 230 Mitglieder. Inzwischen sind viele gestorben. Ich bin seit vier Jahren Vorsitzende.

Wie sieht die konkrete Vereinsarbeit aus?

Wir sind stolz, humanitäre Hilfe zu erhalten. Das zeigt: Die Deutschen haben uns nicht vergessen! Vier Mal im Jahr verteilt der Verein Lebensmittel an alle Mitglieder auf der ganzen Insel. Es gibt auch Kleidung, Bettwäsche, Schuhe, Brillen, Gehhilfen usw. Wir haben einen Kleinbus, der über die ganze Insel saust und medizinische Geräte, Krankenbetten oder Rollstühle an die Leute bringt. Leider ist das Benzin so teuer geworden, dass wir den Bus selten nutzen können. Das Weihnachtsgeld von 10 Euro bedeutet uns sehr viel. Das ist für die alten Leute auf der Krim ein Segen!

Wir haben in jedem Gebiet eine Koordinatorin, 14 insgesamt. Sie bilden die Nabelschnur zum Vorstand und erledigen die persönlichen Besuche vor Ort. Manche Mitglieder benötigen ärztliche Hilfe und müssen gepflegt werden. Das regeln alles die Koordinatorinnen. Am meisten leisten unsere drei Mädchen hier im „Haus Hoffnung“. Sie sind die Töchter ehemaliger Vereinsmitglieder und bilden die Säulen un-

seres Vereins. Wir hoffen, dass sie niemals gehen.

Was passiert im „Haus Hoffnung“?

Unser Häuschen ist das Herz des Vereins. Dienstags und donnerstags sind offene Besuchstage, dann brummt es hier wie im Bienenkorb. Wir koordinieren die Berichte, planen kulturelle Ausflüge, besprechen alle Dinge. Jeden letzten Mittwoch im Monat ist Teekränzchen. Manchmal feiern wir hier Geburtstage oder Namenstage. Seit kurzem haben wir eine Küche und eine Waschmaschine. Jetzt können wir Essen kochen und Wäsche für die alten Leute waschen. Das Haus haben wir 2006 durch Spenden aus Fürstenberg und Hamburg gekauft und renoviert. Jetzt sind wir glücklich. Es ist unser zweites Zuhause. So etwas gibt es auf der ganzen Krim kein zweites Mal!

Interview: Constanze Bandowski und Karin Desmarowitz. Ausführlich: www.stiftung-evz.de/themen/soziale-situation-der-ns-opfer/krim-begegnungsstaette-und-besuchsdienst/interview-mit-der-vorsitzenden-des-vereins/

Spenden
(steuerlich abzugsfähig) an die
Stiftung sind erwünscht:
Konto 83900500 BLZ 201 900 03
Hamburger Volksbank eG
Internet:
www.kurt-und-herma-roemer-stiftung.de

IMPRESSUM
RESPEKT ist ein Medium der Initiative „Neue Verantwortung für die Opfer faschistischer Zwangsarbeit in Norddeutschland“ und wird gefördert von der Kurt und Herma Römer Stiftung, Jagdgrund 12, 22459 Hamburg, Tel 040 850 80 682
Redaktion und Koordination:
Tina Fritsche (verantwortlich im Sinne des Presserechts, Anschrift siehe oben), www.txt.de
Gestaltung und Produktion:
Manfred Baierl, www.gamb.biz
Logo: Janos Erdmann, Hamburg
Termin des Erscheinens: 20.03.2010

INFO-ABEND: Donnerstag, 22. April 2010, 19:30 Uhr Hamburg, Sternstraße 2, Centro Sociale: DER FALL DISTOMO vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag – Hintergründe und Solidarität mit den Opfern

Insgesamt zwölf Millionen Menschen aus ganz Europa wurden während des Zweiten Weltkriegs innerhalb der Grenzen des ‚Großdeutschen Reichs‘ zur Zwangsarbeit herangezogen: KZ- und Ghettohäftlinge, ausländische Zivilisten und Kriegsgefangene.

Nicht berücksichtigt sind hierbei die ungezählten Millionen Menschen, die in den besetzten Gebieten für Wehrmacht, Zivilverwaltung oder deutsche Unternehmen arbeiten mussten. Die Betroffenen waren einem rassistisch abgestuften System der Arbeitsqual, der Unterversorgung und des Terrors unterworfen, das von Seiten der Privatwirtschaft maßgeblich mitgestaltet wurde. So traten Wirtschaftsvertreter frühzeitig für die Heranziehung bestimmter Gruppen wie der sowjetischen Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit ein. Praktisch alle großen und mittelständischen deutschen Unternehmen forderten kontinuierlich Zwangsarbeitskräfte an, wobei viele die staatlich vorgegebene Repression etwa durch betriebs-eigene Strafsysteme oder ‚Arbeitserziehungslager‘ noch verstärkten.

Trotz der Allgegenwart der Zwangsarbeit im nationalsozialistischen Deutschland blieben die Überlebenden von den deutschen Wiedergutmachungsregelungen weitgehend ausgeschlossen. Auch deren Versuche, durch Zivilklagen gegen deutsche Unternehmen Entschädigungen zu erlangen, scheiterten bis auf eine Ausnahme, da die Gerichte die Schutzbehauptung der Konzerne, sie hätten bei der Nutzung von Zwangsarbeitenden lediglich „im Auftrag des Reichs“ gehandelt, in der Regel stützten. Da zudem keiner der Urheber und Profiteure der Zwangsarbeit vor bundesdeutschen Strafgerichten verurteilt wurde, blieben die Feststellungen des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg, wonach die ‚Deportation zur Zwangsarbeit‘ und die ‚Versklavung‘ als Kriegsverbrechen bzw. als ‚Verbrechen gegen die Menschheit‘ zu definieren waren, praktisch ohne Konsequenz in der bundesdeutschen Gesellschaft.

Die Haltung deutscher Unternehmen, sie seien durch ihre vermeintlich unfreiwillige Einbindung in die nationalsozialistische Kriegswirtschaft und den Arbeitskräftemangel zur Nutzung von Zwangsarbeitenden gezwungen gewesen, wurde bis heute nicht aufgegeben. Im Zuge der Auseinandersetzungen um die Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter in den 90er Jahren wurde immer wieder der Standpunkt vertreten, das Regime der Zwangsarbeit sei eine „allgemeine Kriegsfolge“ gewesen, so dass alle Forderungen gegen den deutschen Staat zu richten seien. Beispielhaft erklärte die Firma Siemens noch im September 1998: „Den Unternehmen wurden unter Androhung von zahlreichen Sanktionen Produktionsauflagen verordnet. Da diese wegen der zahlreichen Einberufungen im Laufe der Kriegsjahre immer weniger mit den eigenen Belegschaften erfüllt werden konnten, mussten die Unternehmen im Rahmen eines staatlichen Programms auch auf Zwangsarbeiter zurückgreifen.“¹

Auch die rot-grüne Bundesregierung blieb dem Standpunkt ihrer Vorgänger treu, die Ansprüche seien als Reparationsangelegenheiten zu betrachten, die sich zeitweilig erledigt hätten. Wie konnte es vor diesem Hintergrund über 50 Jahre nach Kriegsende zur Gründung der Stiftung ‚Erinnerung, Verantwortung und Zukunft‘ kommen, mit der erst-

mals eine kollektive Regelung der Ansprüche erstrebt wurde?

Auf der Grundlage des **Zweipus-Vier-Vertrags über die deutsche Einheit, der als „de facto Friedensvertrag“ qualifiziert werden konnte, sahen ehemalige jüdische KZ-Häftlinge Anfang der 90er Jahre** eine neue Chance, die Bundesrepublik Deutschland auf Entschädigung für die von ihnen geleistete Zwangsarbeit zu verklagen. Im Kontext dieser Verfahren kam es zu der wegweisenden Feststellung des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Mai 1996, individuelle Entschädigungsansprüche ausländischer Kläger seien nicht ausschließlich als zwischenstaatlich zu vereinbarende Reparationen geltend zu machen, sondern könnten im Falle einer Anspruchsgrundlage im nationalen Recht auch individuell durchgesetzt werden. Der Beschluss trug zu einer weiteren Intensivierung der Entschädigungsinitiativen in der Bundesrepublik bei und stellte zugleich einen wichtigen rechtlichen Bezugspunkt der späteren Sammelklagen gegen deutsche Unternehmen in den USA dar.

Nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Blocks und im Zuge der Privatisierung staatlichen Eigentums in Osteuropa entwickelte sich die Restitution und Entschädigung von NS-Opfern zudem erneut zu einem wichtigen Handlungsfeld der US-amerikanischen Politik, die in der Rückgabe ‚arisierten‘ Eigentums auch eine Möglichkeit sah, marktwirtschaftliche Strukturen in den ehemals sozialistischen Ländern zu verfestigen. Die enorme Mobilisierung der US-amerikanischen Öffentlichkeit, die sich bald darauf im Kontext der von jüdischen Organisationen initiierten Auseinandersetzungen um den NS-Raubgoldhandel und die sogenannten ‚schlafenden Konten‘ ermordeter Juden bei den Schweizer Banken entwickelte, veranlasste die amerikanische Regierung schließlich dazu, sich die Regelung aller noch offenen Restitutions- und Entschädigungsfragen im Zusammenhang mit dem Holocaust bis zum Ende des Jahrhunderts zum Ziel zu setzen.

Die verbesserte Rechtslage und Rechtsprechung in der Bundesrepublik und die weltweit zunehmenden politischen Initiativen für die Entschädigung von bis dato unberücksichtigten NS-Opfern bewirkten jedoch allein keine Modifikation in der Haltung der amtierenden Bundesregierung und der deutschen Unternehmen, die weiter jede gültigen Rechtsansprüche aus Zwangsarbeit verneinten. Selbst als im März 1998 mit den Kölner Fordwerken ein erstes deutsches Industrieunternehmen von einer US-amerikanischen Sammelklage ehemaliger Zwangsarbeitender betroffen wurde, beschränkten sich die Reaktionen deutscher Großunternehmen auf die Reaktivierung eines bereits in den 50er Jahren etablierten firmenübergreifenden Juristenkreises, der die Abwehr von Entschädigungsklagen koordinieren sollte. Erst nachdem sich Unternehmen wie DaimlerChrysler, VW, BMW und andere exportorientierte Großunternehmen ab dem Sommer 1998 einer ganzen Welle amerikanischer Sammelklagen gegenüber sahen, geriet die gemeinsame Front der Abwehr ins Wanken. Nachdem zunächst VW einen firmeninternen ‚humanitären Fonds‘ ankündigte, begannen auch andere global player, ihre Haltung öffentlich zu überdenken und die Einrichtung einer bundesweiten Stiftung zu diskutieren. Kleine, mittelständische und nicht am US-Markt orientierte Großunternehmen sahen dagegen keinen Handlungsbedarf und konnten erst später zu Teilen

und unter großem öffentlichem Druck zur Beteiligung an der Stiftung bewegt werden.

Für die beklagten transnationalen Unternehmen stellten die US-amerikanischen Sammelklagen aufgrund ihrer potenziell imageschädigenden Wirkung eine erhebliche ökonomische Gefahr dar. Vor dem Hintergrund ihrer besonderen Interessen auf dem nordamerikanischen Ex-

stanzstaatliches Übereinkommen Deutschlands mit den USA eine umfassende Freistellung von allen Entschädigungsansprüchen gegen deutsche Unternehmen zu erreichen.

Zahlungen sollten hierbei zunächst ausschließlich an jüdische Opfer und damit an den kleinstmöglichen Kreis von Überlebenden der Zwangsarbeit geleistet werden.

Verhinderte Entschädigung

Zur Entstehung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Von Anja Hense

portmarkt mussten die Konzerne mit durchaus erheblichen Umsatzeinbußen rechnen. Die hohe Bedeutung Holocaust-bezogener Fragen in der US-amerikanischen Öffentlichkeit bestärkte nur noch die Sorge der Beklagten vor der Resonanz von Boykottaufrufen und negativen PR-Kampagnen gegen die Nutznießer von NS-Zwangsarbeit, die bereits im Sommer 1998 anliefen. Vor allem aber stellten die Sammelklagen ein hohes Rechtsrisiko für die Unternehmen dar. Durch ihre intensiven Geschäftsaktivitäten in den USA konnte eine Zuständigkeit der amerikanischen Gerichtsbarkeit begründet werden. Einige Besonderheiten des amerikanischen Rechtssystems und eine ganze Reihe erfolgreicher Menschenrechtsklagen ausländischer Staatsbürger in der jüngeren US-Rechtsgeschichte erlaubten es den beteiligten Klägeranwälten, erstmals von einer Erfolg versprechenden Klagemöglichkeit ehemaliger Zwangsarbeitender gegen deutsche Konzerne auszugehen.

Während das Imageproblem der deutschen Konzerne möglicherweise noch mit begrenzten firmeninternen Zahlungen hätte kontrolliert werden können, wurde den beteiligten Unternehmensvorständen schnell klar, dass eine Beilegung der Sammelklagen und behördlichen Sanktionen deutlich umfassendere Maßnahmen erforderte. Nur eine kollektive Vergleichsregelung in Bezug auf die Ansprüche ehemaliger Zwangsarbeitender und ‚Arisierungsoffer‘ versprach die Beihilfe der deutschen und amerikanischen Regierung zur Herstellung sogenannter ‚Rechtssicherheit‘ für die deutschen Unternehmen. Die Bundesregierung unter Gerhard Schröder und die beteiligten Konzernvorstände entwickelten das gemeinsame Ziel, durch einen ‚humanitären‘ Fonds für besonders schwer geschädigte Opfer der Zwangsarbeit und ‚Arisierung‘ und ein zwi-

Aus dem gemeinsamen Ziel der Kostenminimierung ergab sich in dieser Phase lediglich ein Konflikt um die finanzielle Beteiligung der Bundesregierung, die ihre „Wiedergutmachungsverpflichtungen“ für erfüllt erklärte. Eine Verhandlung mit den Überlebenden der Zwangsarbeit war abgesehen von Gesprächen mit der Jewish Claims Conference nicht vorgesehen.

Da eine Beilegung der Sammelklagen jedoch nicht ohne eine tatsächliche Einigung mit den Klägern und der amerikanischen Regierung möglich war, konnten diese Ziele nicht bruchlos realisiert werden. Der Fortgang der Rechtsstreitigkeiten und insbesondere die Beteiligung osteuropäischer Opfer der Zwangsarbeit an den US-amerikanischen Sammelklagen sorgten zunächst dafür, dass die Bundesregierung ihr ursprüngliches Vorhaben einer exklusiven Regelung der Ansprüche jüdischer Überlebender, die zunächst die Mehrheit der Kläger vor US-Gerichten stellten, nicht durchsetzen konnte. So bestand die US-Regierung vor dem Hintergrund der neuen Klagen darauf, auch die mehrheitlich nicht-jüdischen osteuropäischen Opfer der Zwangsarbeit in die Leistungen der zukünftigen Stiftung einzubeziehen und sie an deren Konzeptionsprozess zu beteiligen. Da die amerikanischen Klägeranwälte verdeutlichten, dass sie ihre Klagen nicht im Tausch mit einer minimalen ‚humanitären Geste‘ zurückziehen würden, sah sich die deutsche Seite schließlich gezwungen, internationalen Verhandlungen unter Mitwirkung der Klägeranwälte zuzustimmen. Dass es den Vertretungen ehemaliger nord-, west- und südeuropäischer Zwangsarbeitender nicht gelang, in die internationalen Gespräche einbezogen zu werden, unterstreicht die entscheidende Bedeutung der Beteiligung an den amerikanischen Sammel-

klagen für den Einschluss in den Kreis der Verhandlungspartner und letztlich auch der potenziellen Anspruchsberechtigten der geplanten Stiftung. Im Hinblick auf das Erreichen einer umfassenden ‚Rechtssicherheit‘ und die Stimmung in den zukünftigen EU-Mitgliedsstaaten nahm die Bundesregierung auch Abstand von ihrer anfänglichen Position, keinerlei Zahlungen von Seiten des Bundes zu leisten.

Ergebnis der folgenden 18-monatigen multilateralen Gespräche war schließlich die Gründung der Stiftung ‚Erinnerung, Verantwortung und Zukunft‘, die sämtliche Ansprüche aus Zwangsarbeit, ‚Arisierung‘ und anderen Schädigungen von Personen durch deutsche Unternehmen und den deutschen Staat abdecken sollte. Die US-Regierung erklärte sich im Gegenzug zu einem weitreichenden Eingriff in das Klagerecht von NS-Opfern bereit, indem sie sich verpflichtete, mit Verweis auf die Stiftung in allen vor US-Gerichten anhängigen oder zukünftigen Entschädigungsklagen gegen deutsche Unternehmen eine Abweisung der Klagen zu empfehlen. Damit würden auch ehemalige Zwangsarbeitende an Erfolg versprechenden Klagen gehindert, die von den zukünftigen Stiftungsleistungen ausgeschlossen würden. Die Höhe des mit pauschal 10 Mrd. DM ausgestatteten Fonds, der Individualzahlungen von maximal 5.000 bzw. 15.000 DM vorsah, orientierte sich weder an den realen Schädigungen der NS-Opfer noch an substantiellen Beträgen für die einzelnen Überlebenden. Wenngleich die Opfervertretungen erreichen konnten, dass die Individualleistungen nicht, wie von deutscher Seite intendiert, von einer Mindestdauer der Zwangsarbeit, einer Bedürftigkeit der Betroffenen und den Rentenniveaus der jeweiligen Wohnsitzländer abhängig gemacht wurden, blieb es bei dem Prinzip, nur Opfer mit einem als „überdurchschnittlich schwer“ definierten Schicksal zu berücksichtigen. Dies bedeutete, dass nur KZ- und Ghettohäftlinge sowie Deportierte, die unter haftähnlichen Bedingungen oder „vergleichbar besonders schlechten Lebensbedingungen“ im gewerblichen oder öffentlichen Bereich Zwangsarbeit leisteten, Zahlungen erhalten würden.

Prinzipiell ausgeschlossen wurden dagegen die ehemaligen Zwangsarbeitenden in der deutschen Landwirtschaft, in Handwerksbetrieben, Privathaushalten und die innerhalb ihrer besetzten Länder eingesetzten Zwangsarbeitskräfte, für die nur geringe Kann-Leistungen im Rahmen einer „Öffnungsklausel“ des Stiftungsgesetzes eingeräumt wurden. Ferner ausgeschlossen wurden Kriegsgefangene, sofern sie diesen Status während des Kriegs behielten – vor allem die sowjetischen Kriegsgefangenen, die unter KZ-ähnlichen Bedingungen für die deutsche Rüstungsindustrie gearbeitet hatten – und ein Großteil der ehemaligen nord-, west- und südeuropäischen Zwangsarbeitskräfte, denen keine „vergleichbar besonders schlechten Lebensbedingungen“ attestiert wurden, sofern sie nicht inhaftiert waren.

Waren die NS-Opfer durch die Einreichung der US-amerikanischen Sammelklagen erstmals „satisfaktionsfähigen Gegnern“ der deutschen Unternehmen und Regierung geworden, so schwand mit der Abweisung der ersten Verfahren im September 1999 das erkämpfte Gleichgewicht der Kräfte. Die zunächst gute Verhandlungsposition gegenüber den Täterachfolgern konnte nur so lange behauptet werden, wie das Rechtsrisiko für die deutschen Unternehmen aufrechterhalten blieb, so dass Bundesregierung und Wirtschaft ihrem Ziel der Sicherung der Wettbewerbsbedingungen deutscher Unternehmen unter minimalem Aufwand relativ nahe kamen. Indem die Zahlungen in keiner Weise an den vorenthaltenen Löhnen und den qualvollen Lebensbedingungen der ehemaligen Zwangsarbeitenden ausgerichtet wurden und die Unternehmen ein gesamtwirtschaftliches Projekt schufen, das von der konkreten Rolle einzelner Firmen im Nationalsozialismus vollständig abstrahierte, erreichten Wirtschaft und Bundesregierung sowohl eine für die einzelnen Firmen äußerst kostengünstige Regelung wie auch eine weitgehende Entkoppelung der Stiftung von ihren historischen Hintergründen. Die beteiligten Firmen erbrachten einen Aufwand von maximal 1 bis 1,5 % ihres Jahresumsatzes unabhängig von ihren früheren Profiten aus Zwangsarbeit. Eine Entschädigung im Sinne eines Schadensersatzes durch die Verursacher bzw. eines an der Dimension der historischen Verbrechen orientierten Kompensationsversuches wurde so verhindert.

Schließlich wurden die Kompensationsleistungen für die als Schwerstgeschädigte definierten Opfergruppen auch noch so knapp berechnet, dass der Fonds nicht einmal für diese Gruppen ausreichte. Um den Überlebenden der Konzentrationslager, Ghettos und KZ-ähnlichen Haftstätten tatsächlich die anvisierten Höchstbeträge von 15.000 DM auszahlen zu können, wurden Unterkategorien gebildet, um die Zahlungen an andere Anspruchsberechtigte gestaffelt abzusenden. Alle Partnerorganisationen der Stiftung wendeten die sogenannte Öffnungsklausel des Stiftungsgesetzes an, um prinzipiell ausgeschlossene Opfergruppen wie die ehemaligen Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft zu berücksichtigen. Deren Leistungen mussten wiederum anderen Gruppen abgezogen werden.

Angeht die erzielten politischen Einigung über eine pauschale Abfindung eines Teils der Opfer von Zwangsarbeit und ‚Arisierungen‘ im Gegenzug zu dem Ausschluss weiterer Rechtsansprüche aller Opfer unternehmerischen Handelns im Nationalsozialismus muss festgehalten werden, dass die Forderung der Opfer nach einer umfassenden und angemessenen Regelung ihrer Entschädigungsansprüche zu großen Teilen unerfüllt blieb. Vielmehr wurden durch den historisch gesehen willkürlichen Ausschluss großer Opfergruppen neue offene Fragen der Entschädigung geschaffen.

Die Gründung der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft stellte nicht das Resultat einer freiwilligen ‚humanitären‘ Initiative von deutscher Wirtschaft und Regierung dar, sondern ein angesichts des massiven juristischen und ökonomischen Drucks für unvermeidlich befundenes Mittel der Schadensbegrenzung.

Anmerkung: 1 Vgl. Presseerklärung der Siemens AG vom 23.9.1998. Siehe auch Jerusalem Post vom 23.10.1998: „The Holocaust did not ‚just happen‘“.



Anja Hense, Dr. rer. pol., lebt und arbeitet in Hamburg und Jena, verfasste die Studie ‚Verhinderte Entschädigung – Die Entstehung der Stiftung ‚Erinnerung, Verantwortung und Zukunft‘ für die Opfer von NS-Zwangsarbeit und ‚Arisierung‘, Münster 2008, 384 Seiten, ISBN 978-3-89691-735-5.